

10

AB

MAGISTRATSDIREKTION
 DER STADT WIEN
 ABGELEHNT
 Eing.: 24 JUNI 2010
 PGL-02798-2010/0001-KVP/LAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadtsenat



Abänderungsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Karin PRANIESS-KASTNER und Ingrid KOROSEC,
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010 zu Post 15 der
 Tagesordnung

betreffend Streichung des Vermögensnachweises

Es ist nicht nachvollziehbar, warum im vorgelegten Entwurf zum
 Chancengleichheitsgesetz in den Verfahren bei Rechtsansprüchen (§ 23) von den
 Antragsteller/innen die Übermittlung von Unterlagen für eine Vermögensprüfung
 gefordert wird. Angehörige und Interessensvertretungen ersehen in der Übermittlung
 von Unterlagen zur Vermögenssituation eine Maßnahme für mögliche
 Regressforderungen, was bei den betroffenen Menschen mit Behinderung zu großer
 Verunsicherung führt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der
 Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von
 Menschen mit Behinderung in Wien (Chancengleichheitsgesetz Wien – CGW), sind
 folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 23 Abs. 2 Punkt 5 lautet wie folgt:

*„5. aktueller Nachweis über Einkommen, den Bezug von pflegebezogenen und
 sonstigen Leistungen sowie Unterhaltsansprüche und –verpflichtungen und“*

§ 24 Abs. 1 Punkt 9 lautet wie folgt:

„9. Daten über Einkommensverhältnisse,“

Wien, 24.6.2010